



Informationen zu Ihrer persönlichen ZVR-CARD

Nach Abschluss des Eintragsverfahrens erhalten Sie bei Neueintragungen zusätzlich zur Eintragsbestätigung Ihre persönliche **ZVR-CARD** als Dokumentation Ihrer Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer. Die **ZVR-CARD** ist eine Plastikkarte für Ihren Geldbeutel im Scheckkartenformat. Auf deren Rückseite können Namen und Telefonnummern von bis zu zwei Vertrauenspersonen vermerkt werden. Die **ZVR-CARD** ist kostenlos. Die **ZVR-CARD** ist keine (notarielle) Vollmacht und ersetzt auch nicht die Erteilung einer (notariellen) Vollmacht.

- Die **ZVR-CARD dokumentiert** die Tatsache, dass eine Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer vorgenommen worden ist.
- Auf ihr können die **wesentlichen Inhalte** dieser Registereintragung niedergelegt werden. Die individuellen Angaben sind auf der Rückseite der **ZVR-CARD** handschriftlich mit einem handelsüblichen Kugelschreiber oder Permanentstift einzutragen. Dafür kann auch die Eintragsbestätigung zu Hilfe genommen werden.
- Die **ZVR-CARD ersetzt nicht** die Erteilung einer Vollmacht. Mit ihr ist keine eigenständige Vollmachtserteilung verbunden.
- Die **ZVR-CARD** liefert auch **keinen Nachweis** dafür, dass eine Vollmacht erteilt wurde, die Erteilung wirksam war und die Vollmacht noch fortbesteht. Der Bevollmächtigte kann daher nicht unter Vorlage der **ZVR-CARD** für den Vollmachtgeber handeln. Er kann sich regelmäßig nur durch Vorlage der Vollmachtsurkunde bzw. deren Ausfertigung legitimieren.
- Die **ZVR-CARD** gibt aber vor allem in Not-situationen einen **Hinweis** auf die Bevollmächtigung und ermöglicht, die gewählte Vertrauensperson schnell zu kontaktieren. Es bietet sich daher an, sie immer bei sich zu tragen.
- Wenn Sie die Vollmacht **widerrufen** oder einen oder alle Bevollmächtigten **ändern** möchten, muss in erster Linie die Vollmachtsurkunde entsprechend geändert werden. Bei notariell beurkundeten Vollmachten müssen bereits ausgehändigte Ausfertigungen aus dem Verkehr gezogen werden. Dazu wenden Sie sich bitte an Ihren Notar bzw. Ihre Notarin. Außerdem sollten Sie alle Änderungen immer auch dem Zentralen Vorsorgeregister **melden**. Eine manuelle Korrektur auf der **ZVR-CARD** kann dies nicht ersetzen. Nach Registrierung der Änderung im Zentralen Vorsorgeregister erhalten Sie eine neue persönliche **ZVR-CARD**, die Sie mit den neuen Daten ausfüllen können.
- Bei Fragen zur **ZVR-CARD** oder zu der Registrierung Ihrer Vorsorgeurkunde im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer können Sie sich auch an die aus dem deutschen Festnetz **gebührenfreie Service-Hotline** der Bundesnotarkammer unter **0800-35 50 500** wenden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen montags bis donnerstags von 7 bis 17 Uhr und freitags von 7 bis 13 Uhr gern zur Verfügung.
- Unter **www.vorsorgeregister.de** finden Sie aktuelle und vertiefende Informationen zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.